

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2002 Reste 2001 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

### 03 030 Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge

#### Einnahmen

##### Verwaltungseinnahmen

119 01	249	Vermischte Einnahmen . . . . .	357 994,16	—	357 994,16
			1 124 000,00	—	1 124 000,00
			-766 005,84	—	-766 005,84

##### Übrige Einnahmen

231 00	249	Erstattung des Bundes für die Aufnahme von Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlingen nach §§ 32a AuslG, 2 Nr. 4 FlüAG . . . . .	834 468,57	—	834 468,57
		Einnahmen dürfen zur Leistung von Ausgaben bei Titel 633 40 ver- wendet werden.	—	—	—
			834 468,57	—	834 468,57

Gesamteinnahmen Kapitel 03 030 . . . . .		1 192 462,73	—	1 192 462,73
		1 124 000,00	—	1 124 000,00
		68 462,73	—	68 462,73

<b>Mehreinnahmen</b>	68 462,73
<b>Mindereinnahmen</b>	—

#### Ausgaben

Die Ausgaben der Titel des Kapitels 03 030 sind mit Ausnahme der Titel 684 10, 684 20 und 684 30 gegenseitig deckungsfähig.

##### Sächliche Verwaltungsausgaben

536 00	249	Rückführung . . . . .	7 950 562,97	—	7 950 562,97
		1. Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben für die Rückführung son- stiger ausreisepflichtiger Ausländer und die freiwillige Rückkehr aus- ländischer Flüchtlinge gezahlt werden.	13 338 800,00	—	13 338 800,00
		2. Bei freien Kapazitäten können Rückführungsflüge in das Kosovo auch zur kostenfreien Mitnahme von Polizeivollzugsbeamten genutzt werden.	-5 388 237,03	—	-5 388 237,03
		<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 20			5 388 237,03

##### Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)

631 00	249	Erstattung von Verwaltungsausgaben an den Bund . . .	—	—	—
			—	—	—
			—	—	—

633 10	249	Erstattung der Kosten für die zentralen Ausländerbehör- den (ZAB) . . . . .	16 014 222,91	—	16 014 222,91
			12 338 800,00	—	12 338 800,00
			3 675 422,91	—	3 675 422,91
		<b>Vermerke:</b> aus Titel 633 20			3 675 422,91

633 20	234	Kostenpauschalen nach § 4 Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) für ausländische Flüchtlinge im Sinne von § 2 Nr. 1 FlüAG . . . . .	-313 460,49	—	-313 460,49
		1. Einnahmen aus Rückforderungen, auch aus früheren Haushalts- jahren, fließen den Mitteln dieses Titels zu.	5 000 000,00	—	5 000 000,00
		2. Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben zur Kostenerstattung nach § 6 Abs. 2 - 4 FlüAG a.F. geleistet werden.	-5 313 460,49	—	-5 313 460,49
		3. Aus diesem Titel dürfen auch Kosten erstattet werden, die aus der Aufgabe teurer, nicht mehr benötigter Übergangsheime entstehen.			3 675 422,91
		4. Siehe Haushaltsvermerke bei Kapitel 20 030 Titel 633 10.			900 238,19
					51 146,00
					686 653,39

633 30	249	Kostenerstattung an die Landschaftsverbände gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 1 FlüAG sowie die Träger der öffentlichen Jugendhilfe gemäß § 5 Abs. 2 FlüAG i.V.m. § 2 Nr. 1 FlüAG . . . . .	3 822 957,51	—	3 822 957,51
		Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben zur Kostenerstattung nach § 6 Abs. 4 und 5 FlüAG a.F. geleistet werden.	5 000 000,00	—	5 000 000,00
			-1 177 042,49	—	-1 177 042,49
		<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 20			1 177 042,49

## Kapitel 03 030

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2002 Reste 2001 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
633 40 234	Kostenpauschale nach § 4 FlüAG in Verbindung mit § 2 Nr. 4 FlüAG für Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlinge nach § 32 a AuslG . . . . . Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 241 00	— — —	— — —	— — —
633 41 249	Kostenpauschale nach § 4 FlüAG für ausländische Flüchtlinge i.S. von § 2 Abs. 6 FlüAG . . . . .	47 626,84 — 47 626,84	— — —	47 626,84 — 47 626,84
		<b>Vermerke:</b>	<b>üpl. / apl. Ausgaben und Vorgriffe</b>	47 626,84
633 50 234	Erstattung der Aufwendungen an die Gemeinden für die Unterhaltung der Unterbringungsplätze, die Betreuung sowie die Leistungen an ausländische Flüchtlinge bei den Zentralen Ausländerbehörden (ZAB) . . . . . Einnahmen aus Rückforderungen, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen den Mitteln dieses Titels zu.	6 400 238,19 5 500 000,00 900 238,19	— — —	6 400 238,19 5 500 000,00 900 238,19
		<b>Vermerke:</b>	aus Titel 633 20	900 238,19
684 10 234	Förderung der Flüchtlingsarbeit . . . . . Die Erläuterungen sind verbindlich.	244 184,95 332 000,00 -87 815,05	— — —	244 184,95 332 000,00 -87 815,05
		<b>Vermerke:</b>	an Kapitel 20 020 Titel 972 20	87 815,05
684 20 234	Soziale Betreuung und Beratung von Flüchtlingen . . . . . Aus dem Titel werden im Verhältnis 5:1 Träger der in der LIGA (Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen) vertretenen Verbände und verbandsunabhängige Träger (örtliche Flüchtlingsräte etc.) gefördert.	2 100 866,68 2 224 100,00 -123 233,32	— — —	2 100 866,68 2 224 100,00 -123 233,32
		<b>Vermerke:</b>	an Kapitel 20 020 Titel 972 20	123 233,32
684 30 234	Soziale Betreuung in der Abschiebehafte . . . . .	488 404,61 512 800,00 -24 395,39	— — —	488 404,61 512 800,00 -24 395,39
		<b>Vermerke:</b>	an Kapitel 20 020 Titel 972 20	24 395,39
<b>Ausgaben für Investitionen</b>				
883 00 249	Zuweisungen an Gemeinden zur Errichtung und erstmaligen Einrichtung von Unterbringungsplätzen bei den Zentralen Ausländerbehörden. . . . .	— — —	— — —	— — —
883 10 249	Zuweisung an Gemeinden zur Errichtung und erstmaligen Einrichtung von Übergangsheimen gem. § 6 Abs. 1 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes a.F. - Abwicklung von Altfällen - . . . . .	51 146,00 — 51 146,00	— — —	51 146,00 — 51 146,00
		<b>Vermerke:</b>	aus Titel 633 20	51 146,00
Gesamtausgaben Kapitel 03 030 . . . . .		36 806 750,17 44 246 500,00 -7 439 749,83	— — —	36 806 750,17 44 246 500,00 -7 439 749,83
		<b>Mehrausgaben</b>		—
		<b>Minderausgaben</b>		7 439 749,83
		<b>üpl. / apl. Ausgaben und Vorgriffe</b>		47 626,84